



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Bad Hersfeld

Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung „Homberger Straße - Dippelstraße“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.05.2016

- Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld hat am 25. 5. 2016 für den Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung „Homberger Straße - Dippelstraße“ den Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Bauleitverfahren wird gemäß §13a BauGB (Baugesetzbuch) in der neuesten Fassung durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung

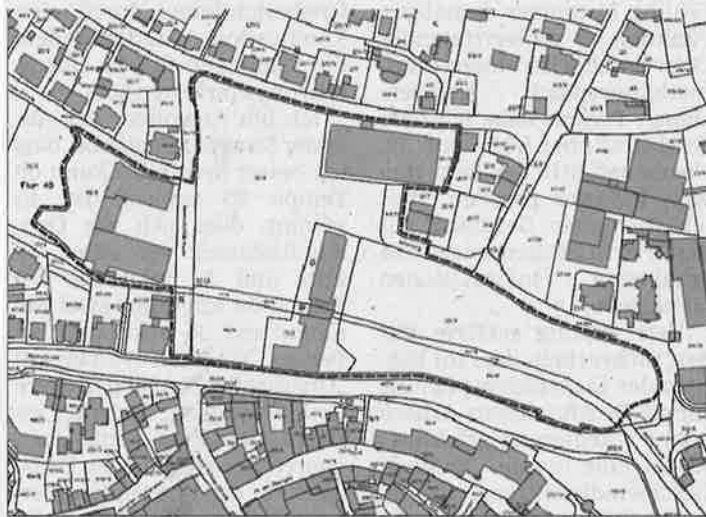
Im Bebauungsplan Nr. 4.11 - 2. Änderung „Homberger Straße - Dippelstraße“ soll zwischen dem bereits bestehenden Baufenster für das Therapiecenter und der Stockwerkshalle ein weiteres Bauvorhaben ermöglicht werden. An der Zufahrt Seilerweg zum Parkhaus soll ein Bürogebäude für 150 Arbeitsplätze entstehen. Zudem regelt der Bebauungsplan den Stellplatznachweis zugunsten der Nutzung des Parkhauses.

Umweltbelange

Die Umweltbelange sind durch die 1. Änderung behandelt worden. Bei den erfolgten Kompensationen handelt es sich im Wesentlichen um eine Freilegung der bebauten Flächen und des Flusses Geis der ehemaligen Industrieflächen.

Abgrenzung

Das Plangebiet befindet sich in der Fläche zwischen Vlāmenweg, Seilerweg, Dippelstraße und August-Gottlieb-Straße. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Bad Hersfeld in der Flur 40 liegenden Flurstücke 95/6, 95/7, 95/8, 87/25, 87/12, 86/10, 86/9, 75/3, 75/2, 48/3, 32/3 und 32/2



Beteiligung der Öffentlichkeit: Offenlage der Bauleitplanung

Nach § 3 Abs. 2 BauGB i. d. gültigen Fassung wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Plandarstellung mit der dazugehörigen Begründung liegt in der Zeit vom

26. 7. 2016 bis einschließlich 26. 8. 2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten in dem Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Bad Hersfeld, Zimmer 102, Landecker Straße 11, 36251 Bad Hersfeld, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit kann schriftlich oder mündlich zur Planungsabsicht Stellung genommen werden. Auskunft wird auf Verlangen erteilt. Gleichzeitig erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Bad Hersfeld, 15. 7. 2016

DER MAGISTRAT

gez. Thomas Fehling, Bürgermeister